

Datum: 08.09.2014

Informationsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	22.09.2014	nicht öffentlich	
Bildungs- und Sozialausschuss	02.10.2014	öffentlich	

Inhalt Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

Grundlage: SächsKitaG

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Information:

Gemäß dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) werden die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Gemeinde, einschließlich des Landeszuschusses, sowie durch Elternbeiträge aufgebracht.

Am 30.06.2014 wurden die Betriebskosten des Jahres 2013 für die Plauener Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflegestellen berechnet und bekannt gemacht. Auf der Grundlage der bekannt gemachten Betriebskosten kann eine Anpassung der Elternbeiträge im daran anschließenden Zeitraum erfolgen.

Sachverhalt/ Begründung:

Für eine Anpassung der Elternbeiträge sind in § 15 Abs. 2 SächsKitaG Mindest- und Höchstgrenzen festgeschrieben. Nach der Betriebskostenrechnung für 2013 ergeben sich im Vergleich zu 2012 folgende Grenzwerte für die Elternbeiträge in der Stadt Plauen:

	Krippe in EURO		Kiga in EURO		Hort in EURO	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Satzung Stadt Plauen Elternbeiträge ungekürzt (9 bzw. 6 Std. Betreuung)	161,65		90,91		53,20	
Nach Betriebskosten- rechnung						
- Mindestgrenze	171,42	176,45	79,12	81,44	46,28	47,64
- Höchstgrenze	197,14	202,92	118,68	122,16	69,43	71,46
- Landeszuschuss	150,00	150,00	150,00	150,00	100,00	100,00
Anteil Stadt Plauen	545,47	570,61	154,68	166,29	78,22	85,01

Die Elternbeiträge in der Stadt Plauen liegen - mit Ausnahme der Beiträge für Krippe/Kindertagespflege – in den gesetzlich vorgegebenen Grenzen.

Mit Bezug auf die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2012 hat der Stadtrat der Stadt Plauen am 17.12.2013 eine Anhebung der der Elternbeiträge im Bereich Krippe/Kindertagespflege auf 171,65 EUR beschlossen, die zum 01.03.2014 in Kraft getreten ist. Diese Anpassung wird sich demzufolge erst in der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2014 niederschlagen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport, das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2014 abzuwarten und zunächst keine weitere Anpassung der Elternbeiträge vorzunehmen.

Ralf Oberdorfer

Uwe Täschner